

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

 **KOPIE**

Beschluss Nr.: CDU/006/2020
öffentlich

Einreicher: CDU Fraktion
Federführung: CDU Fraktion, Verfasser: Frau Dunkel

Behandelt im:
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

21.07.2020

Betreff: Beschluss zur Änderung des Grundschulneubaus auf modulare Bauweise

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, die Verwaltung zu beauftragen:

1. Den Grundschulneubau in Werneuchen Rosenpark in modularer Bauweise auszuführen und entsprechend des Bedarfs anzupassen. *alternativ*
2. Grundschule und Hort sollen nochmals beteiligt werden, um den tatsächlichen reellen Bedarf zu benennen und zu begründen.
3. Die Ergebnisse sind zu den nächsten Ausschüssen am 17.08.2020 A2, 18.08.2020 A4 und 19.08.2020 A3 mit einer Kostenaufstellung inkl. reduziertem Raumbedarf zu ermitteln und vorzulegen.

Begründung:

Da die Kosten für den Grundschulneubau lt. Haushaltsbeschluss 2020 mit 17,3 Mio. EUR geplant waren und diese schon jetzt nicht mehr eingehalten werden können und weitere Kosten evtl. noch dazukommen ist es notwendig die Planung der Grundschule erneut auf den Prüfstand zu setzen.

Ein Modulbau ist hingegen mit einer Festpreisgarantie bis zum Ende der Bauzeit möglich und gibt Investitionssicherheit. Hinzu kommt eine kurze Bauzeit (ca. 15 Wochen) mit weniger Baulärm. Nach Herstellung ist die sofortige uneingeschränkte Nutzbarkeit des Gebäudes gegeben. Eine Erweiterung oder ggf. ein Rückbau ist ebenfalls denkbar.

Nach der Raumprogrammempfehlungen-Musterflächenprogramm für allgemeinbildende Schulen im Land Brandenburg benötigt eine vierzügige Grundschule ca. 3.800 m². Bei einer Berechnung von ca. 1.600,00 EUR netto/m² würde ein Volumen in Höhe von ca. 6,1 Mio. EUR/netto für den Schulneubau benötigt werden.

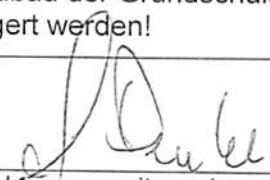
Es ist zu ermitteln, wie viele Stunden pro Raum genutzt werden. Eine Reduzierung der Räume/Flächen ist zwingend einzuplanen. Die Bedingungen zur Beibehaltung der getroffenen Entscheidung entsprechend dem Ausschreibungsverfahren haben sich grundsätzlich geändert und bedürfen der erneuten Prüfung.

Eine weitere Kreditaufnahme muss vermieden werden. Ein Kredit dieser Größenordnung belastet die Stadt Werneuchen und schränkt ihre finanzielle Leistungsfähigkeit weiter ein.

Die eingesparten Mittel nach Abschluss aller Arbeiten, wie Außenbereich etc. können für pflichtige Aufgaben der Stadt Werneuchen verwendet werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die geplanten Ausgaben für den Neubau der Grundschule kann verringert werden!	Betreffende HH-Stelle	Bestätigung Kämmerei:
---	-----------------------	-----------------------


Fraktionsvorsitzende

1 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

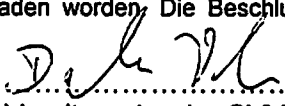
Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	12
davon anwesend:	16	dagegen:	3
		Stimmenthaltung:	1

2 Befangenheit wurde erklärt durch:

3

4 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
5 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
6 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 21.07.2020


.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

7
8